

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 11

Artikel: Zum Frauenstimmrecht
Autor: Koehler, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Frauenstimmrecht

Es ist verständlich, dass in der Vergangenheit das Schweizervolk dem Stimmrecht der Frau zurückhaltend gegenüberstand. Das Stimm- und Wahlrecht und damit die politische Verantwortung sind bei uns besonders ausgedehnt und der Hang beim Alten zu bleiben, mag bei uns besonders gross sein.

Dass aber noch jetzt nach den grossen und unentbehrlichen Leistungen der Frauen in den Kriegsjahren den Frauen das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten werden soll, ist nicht verständlich. Es ist auch nicht weise; denn je grösser die Zahl der Volksgenossen ist, welche an der politischen Verantwortung mittragen, desto besser ist es um ein Volk bestellt.

Es gibt wichtige Gebiete, auf denen die Frauen mehr verstehen als die Männer; ich nenne die Schule, die Erziehung, die Ehe und die Familie und Alles was mit der Pflege des Gemütes und der Reinheit der Sitten zu tun hat; dazu kommt die Fürsorge für Arme, Kranke und Schwache und Notleidende jeder Art, aber auch der öffentliche Haushalt und die Verwendung aller unserm Volk gegebenen stofflichen und geistigen Mittel.

Die Frau trägt die volle Wucht aller Gesetze. Sie steht in ihrer Mehrheit gestaltend und verbrauchend im Erwerbsleben. Es gibt keinen Misstand, unter dem sie – oft sie zu allererst – leidet. Es gibt keine Wohlfahrt, keinen Fortschritt und keine öffentliche Einrichtung, bei denen auf ihren Rat, ihren Einfluss, ihre Mitwirkung verzichten nicht einen Teil unseres Volksgutes vergeuden hiesse. Wir leben nicht in einer Zeit, in der wir einen Teil unserer Volkskräfte ungenutzt lassen dürfen.

*Die schrankfertige, gediegene
Brautaussteuer vom Spezialgeschäft*

Albrecht-Schläpfer

Zürich, Linthescherplatz Nähe Hauptbahnhof Tel. 23.57.47

Das führende Haus für
MODERNE DAMENBEKLEIDUNG

Doster u. Co

WINTERTHUR TEL. 23015/16
STADTHAUSSTR. 20

Es gibt Männer, die nicht wählen und nicht stimmen und keine politische Meinung haben. Aber sie können sofort wählen und stimmen und mitwirken, wenn sie nur wollen. Denn sie haben das Recht dazu. Auch die Frauen sollen, in gleicher Form wie die Männer, das Recht dazu haben. Mögen dann die Frauen, die es nicht ausüben wollen, es bleiben lassen. Aber diejenige Frau tut Unrecht, die, weil sie für sich selber das Recht nicht beansprucht, es auch für die andern Frauen nicht will.

Das Stimm- und Wahlrecht ist ein Gebot der Stunde, es ist die selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit. Es jetzt einzuführen ist der Dank des Schweizermannes an die Schweizerfrau für all das Unentbehrliche, was sie Schulter an Schulter mit dem Mann in den Kriegsjahren im Haus und auf dem Feld, im Beruf und im Dienst geleistet hat.

Prof. Ludwig Koehler



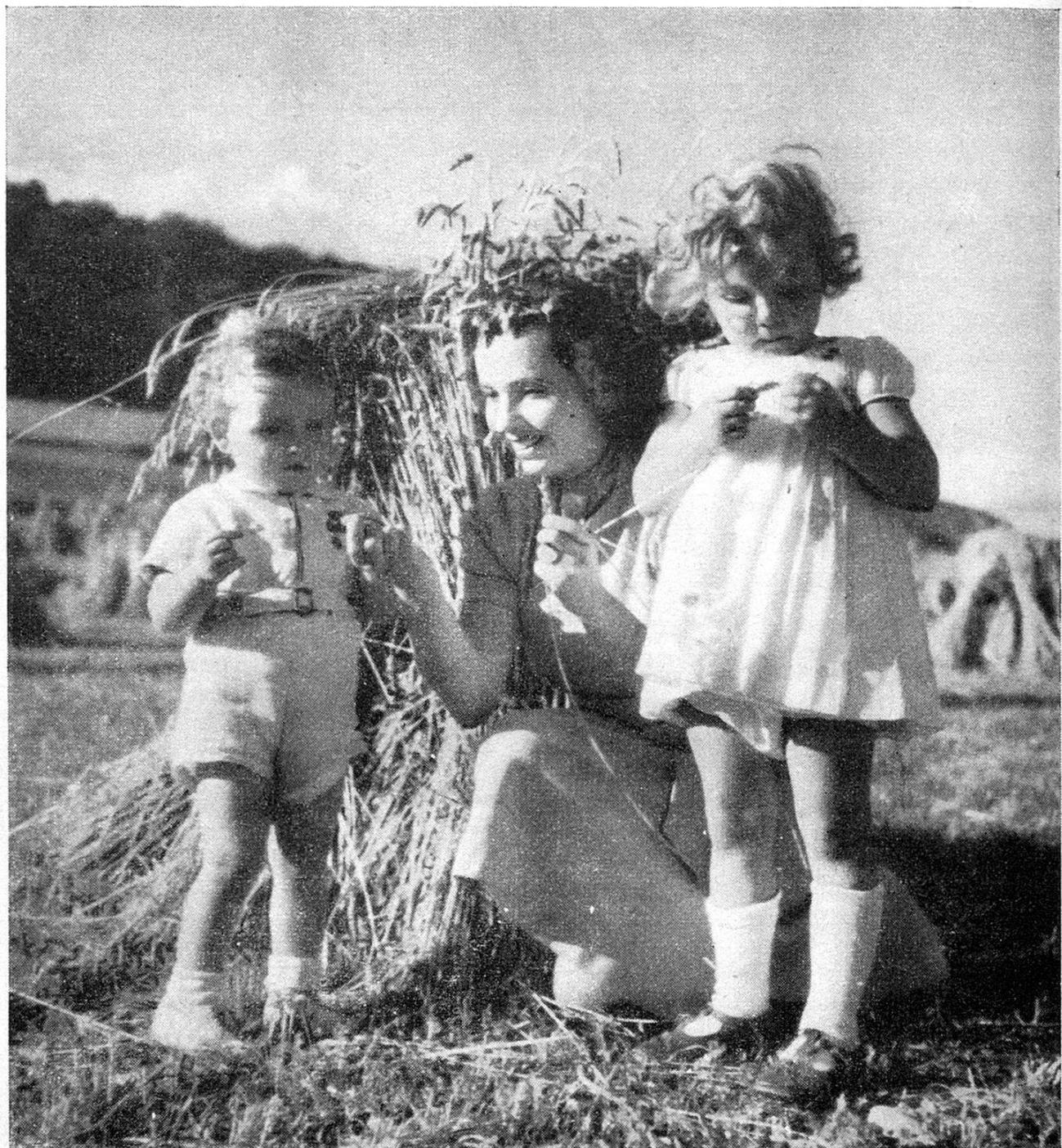


Photo Willi, Biel

*Ein Volk, das die Mutter seiner Kinder als
mindern Rechtes erklärt, erniedrigt sich selbst.*

Nationalrat Reinhard, Bern